Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6013**

16. Wahlperiode 06. 07. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4486 –

Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen stärken – Finanzierung von Schüler- und Schülerinnenbeförderung im SGB II ermöglichen

A. Problem

In der Mehrzahl der Bundesländer werden die Kosten der Schüler- und Schülerinnenbeförderung nicht vollständig und nicht für den gesamten Zeitraum des Schulbesuches bis zum Abitur bzw. bis zum Abschluss einer beruflichen Erstausbildung erstattet. Diese Kosten sind für Kinder von Leistungsbeziehenden des Arbeitslosengeldes II sowie des Sozialgeldes durch die Regelsätze der bundesweiten Sicherungssysteme des SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) und SGB XII nicht abgedeckt.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einer Initiative die Länder an ihre Verantwortung für eine sozial ausgewogene Finanzierung der Schülerbeförderung zu erinnern. Zudem Änderung des SGB II dahingehend, dass die Fahrtkosten zur Schule oder zur Ausbildungsstätte zukünftig bei der Berechnung des Einkommens nach § 11 Abs. 2 SGB II berücksichtigt und die Mehrkosten durch die Schülerbeförderung als individuell nachzuweisender Mehrbedarf in § 21 SGB II anerkannt werden. Analoge Regelungen für das SGB XII und das Asylbewerberleistungsgesetz.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4486 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Karl Schiewerling**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Karl Schiewerling

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/4486** ist in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. macht in ihrem Antrag darauf aufmerksam, dass in der Mehrzahl der Bundesländer die Kosten der Schülerbeförderung nicht vollständig und nicht für den gesamten Zeitraum des Schulbesuchs bis zum Abitur bzw. bis zum Abschluss einer beruflichen Erstausbildung erstattet würden. Obwohl die Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich seien, zeichneten sie sich fast alle durch eine unzureichende Finanzierung der Schülerbeförderung aus. Dies sei ein Problem für Kinder von ALG-II-Beziehern, weil diese Kosten nicht durch die Regelsätze abgedeckt seien. Hintergrund sei, dass es hier keine kinder- und jugendspezifische Bedarfsermittlung gebe. Die finanzielle Absicherung höherer Schulbildung oder auch der beruflichen Erstausbildung werde damit deutlich erschwert, soziale Mobilität verhindert und letztlich einer weitergehenden gesellschaftlichen Polarisierung Vorschub geleistet. Abhilfe solle zum einen durch eine Initiative der Bundesregierung geschaffen werden, die Bundesländer an ihre Verantwortung zu erinnern und bundesweit koordinierte Mindestregelungen anzuregen mit dem Ziel einer möglichst weit gehenden Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung durch die Länder. Soweit eine solche Regelung nicht bestehe, solle die Bundesregierung zum anderen das SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz dahingehend ändern, dass zukünftig Mehrkosten durch die Schülerbeförderung übernommen werden können.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4486 zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, auch wenn nicht alle Bundesländer der Aufforderung nachkämen, die Schülerbeförderung zu organisieren, oder dies unterschiedlich bewerkstelligten, sei es dann nicht automatisch eine Bundesangelegenheit. Es sei und bleibe eine Aufgabe der Länder, darüber zu entscheiden. Die Länderzuständigkeit für Bildung sei gerade ausdrücklich im Rahmen der Föderalismusreform I geregelt worden. Es bestehe keine Veranlassung, hier das SGB II heranzuziehen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass es in letzter Zeit immer wieder den Wunsch der Fraktion DIE LINKE. gegeben habe, das SGB II mit zusätzlichen Aufgaben zu befrachten: etwa für Lernmittel, Teilnahme am Mittagessen in Ganztagsschulen und Inanspruchnahme an kommunalen Sportangeboten – und nun für Fahrtkosten zu den weiterführenden Schulen. Wer dies fordere, entlasse die Länder aus ihrer Verantwortung. Diese hätten die Zuständigkeit für den Bereich Bildung in der Föderalismusreform für sich reklamiert und sich durchgesetzt. Die Länder müssten daher dafür Sorge tragen, dass die Lernmittelfreiheit gewährleistet werde und der Transport zur Schule sichergestellt sei. Man könne Aufgabe und finanzielle Verantwortung nicht voneinander trennen. Deshalb werde dieser Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass der so genannte Schulnetzplan in den Landkreisen aufgestellt werde. Dort würden auch die Schülerbeförderungssatzungen erstellt; es seien also nicht nur die Kreistage, sondern auch die Bürgermeister dafür verantwortlich, wer was bezahle. Dies regle jeder Landkreis unterschiedlich. Einkommensschwache Eltern seien in vielen Landkreisen befreit von einer Zuzahlung. Im Übrigen ist es so, dass in Deutschland jeder die gleichen Bildungschancen habe, alles andere werde als Gespenst an die Wand gemalt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass man die Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen wolle. Daher sei die Bundesregierung auch zuallererst aufgefordert, die Länder mit einer Initiative an ihre Verantwortung für eine sozial ausgewogene Finanzierung der Schülerbeförderung zu erinnern. Aber der Bund habe die Aufgabe sicherzustellen, dass allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung gleichberechtigt ermöglicht werde. Dazu gehörte auch die Schaffung der materiellen Voraussetzungen, um die Angebote zu realisieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Zustimmung damit, dass die Zuständigkeit der Länder völlig unstreitig sei. Aber es sei die Frage zu stellen, ob der

Bund auch die Hände in den Schoß legen dürfe, wenn Bildungszugänge nicht wahrgenommen werden könnten, weil manche Länder ihrer Verpflichtung nicht nachkämen. Hier müsse in Form einer „Nothilfe" über das SGB II Abhilfe geschaffen werden können.

Berlin, den 4. Juli 2007

Karl Schiewerling
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333